

Gemeinde
Rielasingen-Worblingen

N i e d e r s c h r i f t

über die

**öffentliche Sitzung des Technischen- und Umweltausschusses
am 16.01.2019**

Beginn: 17.00 Uhr

Ende: 18.10 Uhr

Protokollführer: Thomas Niederhammer

Sachbearbeiter: Hartmut Riester, Martin Doerries

Presse: -- Person

Zuhörer: 3 Personen

Der Bürgermeister eröffnet die öffentliche Sitzung um 17.00 Uhr und stellt fest, dass die Mitglieder des **Technischen- und Umweltausschusses** mit Schreiben vom 04.01.2019 ordnungsgemäß schriftlich eingeladen wurden und dass der **Technische- und Umweltausschuss** beschlussfähig ist.

T a g e s o r d n u n g

1. Baugesuche

- a) Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zur Errichtung eines Sicht- und Greifschutzes auf dem Grundstück Flurstücknummer 7679, Im Knechtgarten 2, 78239 Rielasingen-Worblingen im Bebauungsplangebiet "Obere Talwiese- 2. Änderung und 2. Erweiterung" (Pia Neumeyer und Robert Neumeyer, Im Knechtgarten 2, 78239 Rielasingen-Worblingen)

- b) Bauantrag zum Neubau einer Gewerbehalle mit Büro und Ausstellungsraum, sowie einer Wohnung (für verschiedene Gewerbebetriebe) auf dem Grundstück Flurstücknummer 7882, Konrad-Zuse-Straße 5, 78239 Rielasingen-Worblingen im Bebauungsplangebiet "Gewerbegebiet Nord - 2. Erweiterung"
(Nisveta Karabegovic, Hegaustraße 30, 78239 Rielasingen-Worblingen)
 - c) Antrag auf Nutzungsänderung einer Schlosserei zur Autopflege und Vergrößerung des Lagerplatzes auf dem Grundstück Flurstücknummer 1731/6, Zwischen den Wegen 5, 78239 Rielasingen-Worblingen im Bebauungsplangebiet "Zwischen den Wegen - 1. Änderung und 1. Erweiterung"
(Said Elissa , Herblinger Straße 58, CH-8207 Schaffhausen)
 - d) Bauvoranfrage auf Nutzungsänderung zur Einrichtung eines Wettbüros sowie eines Bistros auf dem Grundstück Flurstücknummer 3113/1, Hauptstraße 2, 78239 Rielasingen-Worblingen im Bebauungsplangebiet „Hegaustraße – West“
(Bülent Tayfun, Dr. Kaplan, Karl-Krötzelstraße 9, 67659 Kaiserslautern)
- 3. Kenntnisnahme der niedergeschriebenen Beschlüsse der Vorsitzung
 - 4. Verschiedenes

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Bauverwaltungsamt	
Drucksache Nr.: 1/2019 TUA/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Ulrike Vogt	
Erstelldatum TOP: 27.12.2018		Az.: 023.22; 023.222; 632.6	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 1a:	Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zur Errichtung eines Sicht- und Greifschutzes auf dem Grundstück Flurstücknummer 7679, Im Knechtgarten 2, 78239 Rielasingen-Worblingen im Bebauungsplangebiet 'Obere Talwiese- 2. Änderung und 2. Erweiterung' <input type="checkbox"/>
-----------------------------------	---

Anwesende:	(e) = entschuldigt		(V) = Vertretung		
Vorsitzender:	Ralf Baumert	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Gemeinderat:	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz <input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta (e) <input type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann (e)	<input type="checkbox"/>	Hennes Nadja <input checked="" type="checkbox"/>
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>			
Protokollführer:	Niederhammer Thomas				
Sachverständige					

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Technischen- und Umweltausschusses am 16.01.2019**

Vorbericht:
Sitzungsverlauf:
<p>Bauabteilungsleiter Riester informiert über den vorliegenden Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zur Errichtung eines Sicht- und Greifschutzes. Die Antragsteller beabsichtigen, diesen Sicht- und Fingerschutz aus Weidenstabmatten an der westlichen Grenze zum Kinderhaus Fröbel zu erstellen. Der beantragte Sichtschutz soll 1,20 Meter hoch und 15 Meter lang werden.</p> <p>Das Baugrundstück befindet sich im Gebiet des Bebauungsplanes „Obere Talwiese – 2. Änderung und 2. Erweiterung“. Einfriedungen sollen zu den Flächen für den Gemeinbedarf grundsätzlich aus Naturhecken bestehen. Seitliche und rückwärtige Einfriedungen im Allgemeinen Wohngebiet dürfen nicht höher als 1 Meter über Gelände sein.</p> <p>Die Antragsteller halten derzeit zwei Hunde. Nach Aussage der Antragsteller sind die Kindergartenkinder immer wieder versucht, diese Vierbeiner zu streicheln und zu lieblosen. Zur Gefährdungsvermeidung und als Sichtschutz für die Kinder möchten die Antragsteller jetzt einen Wei-</p>

denmattenzaun anbringen. Somit könnte ein Durchgreifen und eine etwaige Verletzung beim Zurückziehen der Kinderarme im Falle eines Erschreckens durch Hundebewegungen vermieden werden. Aus Sicht der Antragsteller würde so eine Entlastung der jeweiligen Aufsichtspersonen gegeben sein.

Die Verwaltung schlägt vor, in diesem besonderen Fall dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zur Errichtung eines Sicht- und Greifschutzes zuzustimmen und das Einvernehmen zu erteilen, um etwaige Gefahren abzuwehren.

Beschluss:

Diesem Vorschlag der Verwaltung folgt das Gremium einstimmig unter dem ausdrücklichen Hinweis, dass hier aufgrund der besonderen Situation – Angrenzung eines Kindergartengrundstückes – nicht die Gefahr der Schaffung eines Präzedenzfalles besteht.

9 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Bauverwaltungsamt	
Drucksache Nr.: 2/2019 TUA/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Ulrike Vogt	
Erstelldatum TOP: 28.12.2018		Az.: 023.22; 023.222; 632.6	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 1b:	Bauantrag zum Neubau einer Gewerbehalle mit Büro und Ausstellungsraum sowie einer Wohnung (für verschiedene Gewerbebetriebe) auf dem Grundstück Flurstücknummer 7882, Konrad-Zuse-Straße 5, 78239 Rielasingen-Worblingen im Bebauungsplangebiet 'Gewerbegebiet Nord - 2. Erweiterung'
-----------------------------------	--

Anwesende:	(e) = entschuldigt		(V) = Vertretung		
Vorsitzender:	Ralf Baumert	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Gemeinderat:	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz <input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta (e) <input type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann (e)	<input type="checkbox"/>	Hennes Nadja <input checked="" type="checkbox"/>
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>			
Protokollführer:	Niederhammer Thomas				
Sachverständige					

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Technischen- und Umweltausschusses am 16.01.2019**

Vorbericht:

Sitzungsverlauf:
<p>Bauabteilungsleiter Riester führt aus, dass der Antrag zum Neubau einer Gewerbehalle mit Büro und Ausstellungsraum sowie einer Wohnung auf dem Grundstück Flurstücknummer 7882, Konrad-Zuse-Straße 5 in Rielasingen-Worblingen im Bebauungsplangebiet „Gewerbegebiet Nord – 2. Erweiterung“ bereits in der Sitzung des Technischen- und Umweltausschusses am 18.11.2015 zustimmend behandelt und auch vom Landratsamt genehmigt wurde.</p> <p>In der heutigen Sitzung liegt ein Nachtrag vor, da die Raumaufteilung in der Werkstatt geändert wurde. Tatsächlich sind neben dem vorhandenen Heizungs- und Sanitärbetrieb der Antragstellerin zusätzlich ein Lagerraum eines Fliesenlegergeschäfts sowie ein Lager eines Südfrüchthändlers untergebracht worden. Ebenso wurde die Raumaufteilung im Bürogebäude im Erdgeschoss geändert. Gleichzeitig wurden die Sozialräume von der Werkstatt ins Bürogebäude verlegt. Da sich am Gebäudekubus bis auf die Dachneigung (11° statt 12°) nichts geändert hat, bestehen aus bauplanungsrechtlicher Sicht keine Bedenken gegen die vorgenommenen Änderungen. Die Überprüfung der Voraussetzungen für eine eventuelle Lagerung</p>

von Lebensmittel obliegt dem Landratsamt. Die Reduzierung der Dachneigung um ein Grad auf 11° entspricht den Bestimmungen des Bebauungsplans.

In der Ausschusssitzung am 14.11.2018 wurde die beantragte Wohnnutzung aufgrund der Änderungen nochmals thematisiert und um Überprüfung gebeten. Tatsache ist, dass die Betriebsleiterwohnung bereits am 19.01.2016 genehmigt wurde. Der Architekt der Bauherrin teilt mit, dass die Antragstellerin aufgrund von Personalmangel lediglich vorübergehend einen Teil der Halle (circa ein Drittel des Gebäudes) untervermietet hat.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Nachtragsbaugesuch zuzustimmen.

Im Hinblick auf die beantragte Wohnung für den Betriebsinhaber entwickelt sich erneut eine rege Diskussion. So wird ausdrücklich festgestellt, dass keine betriebsfremden Personen in die betreffende Wohnung einziehen dürfen. Die Verwaltung wird gebeten, solche Situationen auch entsprechend zu kontrollieren.

Was die Abweichung der heutigen Planung gegenüber dem Antrag vor Kaufvertragsbeurkundung Ende 2015 anbelangt, wird mehrfach darauf hingewiesen, dass der dortige Heizungs- und Sanitärbetrieb die damalige Zahl der Mitarbeiter leider aufgrund der konjunkturellen Lage nicht mehr rekrutieren kann und der Betrieb sich deshalb unverschuldet verkleinern musste. In diesem Zusammenhang werden entsprechende andere Mutmaßungen in den Bereich der Spekulation verwiesen.

Beschluss:

Der Technische- und Umweltausschuss stimmt dem Nachtragsbaugesuch mit Stimmenmehrheit zu.

6 Ja-Stimmen

1 Nein-Stimme

2 Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Bauverwaltungsamt	
Drucksache Nr.: 3/2019 TUA/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Hartmut Riester	
Erstelldatum TOP: 20.12.2018		Az.: 023.22; 023.222; 632.6	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 1c :	Antrag auf Nutzungsänderung einer Schlosserei zur Autopflege und Vergrößerung des Lagerplatzes auf dem Grundstück Flurstücknummer 1731/6, Zwischen den Wegen 5, 78239 Rielasingen-Worblingen im Bebauungsplangebiet ' Zwischen den Wegen - 1. Änderung und 1. Erweiterung '
------------------------------------	--

Anwesende:	(e) = entschuldigt		(V) = Vertretung	
Vorsitzender:	Ralf Baumert	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Gemeinderat:	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz <input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta (e) <input type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Hennes Nadja <input checked="" type="checkbox"/>
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Protokollführer:	Niederhammer Thomas			
Sachverständige				

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Technischen- und Umweltausschusses am 16.01.2019**

Vorbericht:
Sitzungsverlauf:
<p>Bauabteilungsleiter Riester informiert, dass der Antragsteller beabsichtigt, im Erdgeschoss den südwestlichen Bereich auf einer Länge von 9 Meter um 1,50 Meter zu vergrößern. In diesem Bereich soll ein Lager zur Werkstatt eingerichtet werden. Anstelle der früheren Schlosserei soll in diesem gewerblichen Gebäude als Nutzungsänderung eine Autopflege eingerichtet werden. Laut gewerblichem Fragebogen werden zwei ArbeitnehmerInnen beschäftigt. Aufgrund der früheren gewerblichen Nutzung war im Dachgeschoss des westlichen Gebäudeteiles eine Wohnung zugelassen worden, die nur von Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie vom Betriebsinhaber selbst und vom Betriebsleiter genutzt werden durfte.</p> <p>Im östlichen Bereich wurde an der Halle ein Anbau mit einer Wohnung für den gleichen Personenkreis genehmigt und errichtet. In diesem Anbau soll im Erdgeschoss eine Garage in ein zusätzliches Zimmer umgenutzt und damit die Wohnung vergrößert werden.</p>

Da bei dieser Autopflege lediglich zwei Personen beschäftigt werden, stellt sich die Frage, ob auch für diesen Kleinstbetrieb noch zwei Wohnungen gerechtfertigt sind.

Da in einem Gewerbegebiet die Zahl der Wohnungen bewusst klein gehalten werden soll, wobei sich dies an der jeweiligen gewerblichen Nutzung zu orientieren hat, vertritt die Verwaltung die Auffassung, dass bei dem hier konkret geplanten Betrieb nur eine Wohnung zugelassen werden kann. In der Konsequenz müsste dies zu einer Nutzungsuntersagung für die zweite Wohnung führen. Der Umnutzung der Garage in ein zusätzliches Zimmer sollte deshalb nicht zugestimmt werden.

Unabhängig davon ist diese Umnutzung bereits erfolgt. Zusätzlich wurde östlich eine Terrasse angelegt, die bis an die Grundstücksgrenze reicht. Diese Terrasse fehlt in den Antragsunterlagen vollständig.

Laut dem zeichnerischen Teil des Lageplans wurde in der nordöstlichen Grundstücksecke ein Carport für drei Stellplätze mit 45 Quadratmeter erstellt. Im Grundrissplan des Erdgeschosses ist dieser Carport nicht dargestellt. Stattdessen sind Stellplätze ausgewiesen. Hierfür liegt derzeit noch keine Genehmigung vor. Der Carport liegt zur Hälfte außerhalb der zulässigen überbaubaren Grundstücksfläche, sodass das Landratsamt Konstanz gemäß Paragraph 23 Absatz 5 Baunutzungsverordnung über die Zulässigkeit entscheiden muss. Der Carport liegt außerdem direkt an der öffentlichen Verkehrsfläche und hält den in den Bebauungsvorschriften unter Nummer 6.1 vorgesehenen Abstand von 0,50 Meter nicht ein. Hierfür ist eine Befreiung notwendig, die aus städtebaulicher Sicht nicht vertretbar ist. Es wird daher vorgeschlagen, dieser Befreiung das notwendige Einvernehmen zu versagen.

Dies umso mehr, als das Landratsamt Konstanz einen früheren Antrag für Garagen in diesem Bereich abgelehnt hat, da die erforderlichen Abstandsflächen nicht eingehalten wurden.

Im Übrigen wurde bei einer Ortsbesichtigung festgestellt, dass dieser Carport nicht als solcher genutzt wird, sondern als Abstellraum und überdachter Lagerplatz.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Antrag auf Nutzungsänderung in einen Betrieb zur Autopflege und der Vergrößerung des Lagers zuzustimmen. Das Landratsamt Konstanz wird um Überprüfung der Notwendigkeit der bereits genehmigten zweiten Betriebsleiter- und Mitarbeiterwohnung gebeten. Es wird weiter vorgeschlagen, der Erweiterung der Mitarbeiterwohnung, das heißt der Umnutzung der Garage in ein weiteres Zimmer, nicht zuzustimmen.

Beschluss:

Dem Antrag auf Nutzungsänderung in einen Betrieb zur Autopflege wird mit einer Mehrheit von 8 Ja-Stimmen bei 1 Gegenstimme zugestimmt.

Hingegen wird der Antrag auf Vergrößerung des Lagers mit 1 Ja-Stimme bei 4 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen abgelehnt.

Im übrigen folgt das Gremium dem Beschlussvorschlag der Verwaltung und lehnt die Erweiterung der Mitarbeiterwohnung – das heißt, die Umnutzung der Garage in ein weiteres Zimmer – einstimmig ab. Auch die Notwendigkeit einer zweiten Wohnung wird nicht gesehen.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
------------	--------------	--------------

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Bauverwaltungsamt	
Drucksache Nr.: 4/2019 TUA/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Ulrike Vogt	
Erstelldatum TOP: 03.01.2019		Az.: 023.22; 023.222; 632.6	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 1d:	Bauvoranfrage auf Nutzungsänderung zur Einrichtung eines Wettbüros sowie eines Bistros auf dem Grundstück Flurstücknummer 3113/1, Hauptstraße 2, 78239 Rielasingen-Worblingen im Bebauungsplangebiet "Hegastraße - West"
-----------------------------------	---

Anwesende:	(e) = entschuldigt		(V) = Vertretung		
Vorsitzender:	Ralf Baumert	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Gemeinderat:	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz <input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta (e) <input type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann (e)	<input type="checkbox"/>	Hennes Nadja <input checked="" type="checkbox"/>
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>			
Protokollführer:	Niederhammer Thomas				
Sachverständige					

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Technischen- und Umweltausschusses am 16.01.2019**

Vorbericht:

Sitzungsverlauf:
<p>Bauabteilungsleiter Riester führt aus, dass der Antragsteller beabsichtigt, ein Einzelhandelsgeschäft auf dem Grundstück Flurstücknummer 3113/1, zu einem Wettbüro sowie einem Bistro umzunutzen. Im Erdgeschoss des bestehenden Gebäudes sind ein separates Wettbüro mit Toiletten und Personalräumen mit einer Fläche von zirka 92,86 Quadratmeter sowie ein Bistro mit zirka 30 Sitzplätzen mit einer Fläche von zirka 132,78 Quadratmeter geplant. In diesem Wettbüro ist die Aufstellung von 8 Wettautomaten mit den Maßen 0,9 Meter auf 0,9 Meter geplant.</p> <p>Das Baugrundstück befindet sich im Gebiet des Bebauungsplanes „Hegastraße – West“. Es handelt sich um ein allgemeines Wohngebiet, in dem nach Paragraph vier Absatz zwei Nummer zwei unter anderem auch Schank- und Speisewirtschaften zulässig sind. Das heißt, das geplante Bistro wäre zulässig. Differenzieren muss man beim beantragten Wettbüro, da Vergnügungsstätten im Allgemeinen Wohngebiet nicht zulässig sind. Falls das beantragte Wettbüro lediglich eine Annahmestelle für Sportwetten ist und hier keine Gelegenheit zum Aufenthalt gegeben wird, um Wettereignisse oder die Wettangebote beziehungsweise Ergebnisse live über Bildschirme zu verfolgen, handelt es sich um keine Vergnügungsstätte, sondern um ein Ladengeschäft. Das würde bedeuten, dass die reine, schlichte Annahmestelle für Sportwetten</p>

in diesem Gebiet zulässig wäre. Falls das geplante Wettbüro diese Punkte nicht einhält und damit der kommerziellen Freizeitunterhaltung dienen würde, handelt es sich um eine Vergnügungsstätte, die nicht zulässig wäre.

Nach derzeitigem Kenntnisstand haben das Bistro und das Wettbüro denselben Betreiber. Es ist davon auszugehen, dass Kunden des Bistros auch das Wettbüro besuchen und umgekehrt. Das Bistro und das Wettbüro sind daher gewissermaßen als eine Einheit zu beurteilen. Durch das Bistro werden die Kunden animiert, sich dort länger aufzuhalten und in geselligem Beisammensein das Wettgeschehen zu verfolgen. Das Wettbüro verliert durch das Bistro und das Gesamterscheinungsbild den Charakter einer bloßen Wettannahmestelle und ist daher als Vergnügungsstätte zu bewerten, die in einem allgemeinen Wohngebiet unzulässig ist.

Für das Wettbüro und Bistro werden elf Stellplätze ausgewiesen. Durch die An- und Abfahrt zu diesen Stellplätzen kann es in diesem Bereich der Hauptstraße zu gefährlichen Verkehrssituationen kommen. Die stark befahrene Hauptstraße (Landesstraße 191/222) vor der Kreuzung Singener Straße/Landesstraße 191/222 und Kreisstraße 6158 wird laut Lärmaktionsplan täglich von 14.830 Fahrzeugen an diesem Straßenabschnitt befahren. Derzeit kommt es bereits zu den Hauptverkehrszeiten zu Staus in diesem Bereich.

Bauabteilungsleiter Riester erläutert, dass nach der Planung insgesamt 8 Wettautomaten aufgestellt werden sollen. Aus diesem Grund sei davon auszugehen, dass es sich hier im Sinne des Baurechts um eine Vergnügungsstätte handelt, welche an dieser Stelle bauplanungsrechtlich nicht zulässig ist.

Aufgrund des geschilderten Sachverhalts schlägt die Verwaltung vor, der Nutzungsänderung nicht zuzustimmen.

Beschluss:

Diesem Beschlussvorschlag folgt das Gremium einstimmig und lehnt die Nutzungsänderung wie vorgetragen ab.

8 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Hauptamt	
Drucksache Nr.: 5/2019 TUA/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Thomas Niederhammer	
Erstelldatum TOP: 10.01.2019		Az.: 023.22; 023.222	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 2:	Kenntnisnahme der niedergeschriebenen Beschlüsse der Vorsitzung
----------------------------------	--

Anwesende:	(e) = entschuldigt		(V) = Vertretung		
Vorsitzender:	Ralf Baumert	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Gemeinderat:	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz <input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input checked="" type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta (e) <input type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann (e)	<input type="checkbox"/>	Hennes Nadja <input checked="" type="checkbox"/>
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>			
Protokollführer:	Niederhammer Thomas				
Sachverständige					

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Technischen- und Umweltausschusses am 16.01.2019
--

Vorbericht:		
Sitzungsverlauf:		
Von den niedergeschriebenen Beschlüssen der Vorsitzung vom 12.12.2018 nimmt der Technische- und Umweltausschuss im Wege des Umlaufs Kenntnis.		
Einwendungen dagegen werden nicht erhoben.		
Beschluss:		
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Gemeinde Rielasingen-Worblingen		Amt: Hauptamt	
Drucksache Nr.: 6/2019 TUA/ö	Anlagen: 0	Sachbearbeiter: Anna Blasche	
Erstelldatum TOP: 10.01.2019		Az.: 023.22; 023.222; 112.221	
Vorberatung / /			

Einzuladen:	
-------------	--

Tagesordnungspunkt Nr. 3:	Verschiedenes Parken von Wohnmobilen, LKWs, Anhängern etc. auf öffentlichen Parkplätzen
----------------------------------	--

Anwesende:	(e) = entschuldigt		(V) = Vertretung		
Vorsitzender:	Ralf Baumert	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Gemeinderat:	Brielmann Volkmar	<input checked="" type="checkbox"/>	Reckziegel Lothar	<input checked="" type="checkbox"/>	Möhrle Karlheinz <input checked="" type="checkbox"/>
	Caserotto Rudolf	<input type="checkbox"/>	Reutemann Holger	<input checked="" type="checkbox"/>	Gold Jutta (e) <input type="checkbox"/>
	Feuerstein Simon	<input checked="" type="checkbox"/>	Wieland Hermann (e)	<input type="checkbox"/>	Hennes Nadja <input type="checkbox"/>
	Rohr Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>
Protokollführer:	Niederhammer Thomas				
Sachverständige					

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Technischen- und Umweltausschusses am 16.01.2019**

Vorbericht:			
Sitzungsverlauf:			
<p>Gemeinderat Reckziegel moniert, dass zum Beispiel im Bereich der Hardberghalle in Worblingen immer wieder die genannten Fahrzeuge – auch über einen längeren Zeitraum – abgestellt werden. Die Verwaltung weist darauf hin, dass bei solchen Fahrzeuge das Parken im öffentlichen Straßenverkehrsraum durchaus erlaubt sei – dies aber zum Beispiel bei Anhängern etc. auf die Dauer von 2 Wochen beschränkt ist.</p> <p>Es bestehe allerdings die Möglichkeit, das Parken von Lastkraftwagen auf öffentlichen Parkplätzen durch ein entsprechendes Zusatzschild zu verbieten und die Parkmöglichkeiten lediglich auf Pkws zu beschränken.</p>			
Beschluss:			
<table border="1"> <tr> <td>Ja-Stimmen</td> <td>Nein-Stimmen</td> <td>Enthaltungen</td> </tr> </table>	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 18.10 Uhr.

Rielasingen-Worblingen, 17.01.2019

Drucksache Nr. 1 - 6

Ralf Baumert
Vorsitzender

Thomas Niederhammer
Protokollführer

Volkmar Brielmann
Gemeinderat

Karlheinz Möhrle
Gemeinderat